

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0135

Sachbearbeiter: Herr Koziol

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	09.06.2020
Stadtrat Nassau	öffentlich	23.06.2020

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und Vortrag der Jahresergebnisse auf neue Rechnung

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 die Jahresabschlüsse (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Nassau für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Stadtrat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von 517.254,70 EURO und für 2018 in Höhe von 347.782,08 EURO ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte somit in beiden Jahren nicht erreicht werden.**

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO -219.145,08 EURO in 2017 und -214.225,49 EURO in 2018. **Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in beiden Jahren nicht erreicht werden.**

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 23.863.260,20 EURO in 2017 und 23.875.150,77 EURO in 2018 ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen:

Beschlussvorschlag:

1. **Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2017 und 2018 werden beschlossen.**
2. **Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

In Vertretung

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete